

2. Änderungssatzung

zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund des § 4 und des § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und des § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und ehrenamtlichen Ortsvorsteher (KomAEVO) vom 15. Februar 1996 (SächsGVBl. S. 84), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 670) und des § 52, Abs.2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. 247) zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. in seiner Sitzung am 15.07.2015 folgende 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 16.09.2010 beschlossen.

Artikel I - Änderungsbestimmungen

Der § 3 Aufwandsentschädigung erhält folgende Fassung:

- (1) Stadträte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt

- | | |
|--|-------------------|
| 1. als monatlicher Grundbetrag | |
| bei Stadträten | in Höhe von 20 € |
| bei ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters | in Höhe von 150 € |
| bei Fraktionsvorsitzenden | in Höhe von 50 € |
| bei Ortschaftsräten | in Höhe von 10 € |
| 2. als Sitzungsgeld je Sitzung | |
| Stadtrat, Hauptausschuss, Technischer Ausschuss, | |
| Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe, Ortschaftsrat | in Höhe von 20 € |

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

Artikel II - In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Frankenberg/Sa., den 16.07.2015

Firmenich
Bürgermeister

Siegel